

Anmeldeformular

Abend-/Wochenend-Lehrgang



Bildung schafft Zukunft.

Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
DAA Bamberg
Schützenstraße 7a
96047 Bamberg

Lehrgangsbeginn	Individuell nach Absprache
Lehrgangsumfang	ca. 80 Stunden zur Bearbeitung der Lernmodule*
Unterrichtsform	selbstständige Bearbeitung (DAA /Homeoffice)
Präsenz-Termine zur Vorbereitung auf die praktische Prüfung	13.11.2026 & 21.11.2026
Lehrgangsgebühren DAA	395,- € (+ ca. 60 € Lernmittel)
Prüfungsanmeldung	Eigene Online-Anmeldung bei der IHK Bayreuth
Prüfungsgebühr IHK	z.Zt. 150,00 €

(*) Sie erhalten mit der Kursanmeldung von uns Ihre Zugangsdaten zu unserer Lernplattform und haben drei Monate uneingeschränkten Zugriff auf alle Lerninhalte. Weitere Informationen zum Ablauf unter: daa-bayern.de/fachworte

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Ausbildung der Ausbilder/-innen (AdA) – individueller Kurs

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, Nr.

PLZ

Ort

E-Mail

Telefon privat / mobil

Adresse abweichender Rechnungsempfänger
(bei Kostenübernahmeerklärung)

Telefon dienstlich

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für offene Veranstaltungen wurden mir ausgehändigt und ich erkenne sie an. Die Widerrufsbelehrung in den Allgemeinen Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass die in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten EDV-gestützt bearbeitet und gespeichert werden.

Ich bin damit einverstanden, über DAA-Angebote, Aktionen und Veranstaltungen ☐ per E-Mail bzw. ☐ per Telefon informiert zu werden (bitte ankreuzen) und willige in die

Nutzung meiner von mir im Rahmen des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses schriftlich angegebenen Daten bis auf Widerruf hierfür ein.

Sie können diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an:

DAA Bamberg
Schützenstraße 7a
96047 Bamberg
Fax: 0951 602973-11
E-Mail: info.bamberg@daa.de

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Vertragsbedingungen für offene Veranstaltungen der DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH



Die Veranstaltungen der DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH (im Folgenden "DAA") werden laut neuestem Angebot des jeweiligen Kundenzen-trums und unter Berücksichtigung der folgenden Vertragsbedingungen, die Vertragsbestandteil sind, durchgeführt.

1. Geltungsbereich und Teilnahme

- 1.1. Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für offene Veranstaltungen. Das DAA-Angebot an offenen Veranstaltungen kann grundsätzlich jeder Kunde nutzen.
- 1.2. Für Kunden, die nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches oder anderer Förderungsarten gefördert werden, gelten "Allgemeine Vertragsbedingungen für geförderte Kunden der DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH".
- 1.3. Bei der DAA werden Veranstaltungen mit anerkannten Abschlüssen durchgeführt. Soweit für einen angestrebten anerkannten Abschluss besondere Zugangsvoraussetzungen bestehen, müssen diese vom Kunden erfüllt werden. Die Zugangsvoraussetzungen sind vom Kunden selbst zu prüfen. Sie sind den Veranstaltungsangeboten der DAA zu entnehmen und / oder im Verwaltungsbüro des DAA-Kundenzen-trums zu erfragen. Die DAA berät und informiert die Kunden über die Bedingungen und die Anforderungen. Über Ausnahmen entscheidet die DAA oder die sonst zuständige Stelle.
- 1.4. Sollte sich nach Vertragsabschluss herausstellen, dass die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, behält sich die DAA den Rücktritt vom Vertrag mit sofortiger Wirkung vor. Ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Zahlung der Veranstaltungsgebühren.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

- 2.1. Vor Teilnahme füllt der Kunde eine ordnungsgemäße Anmeldung aus. Mit der Anmeldung erkennt der Kunde diese Allgemeinen Vertragsbedingungen an. Die Anmeldung wird mit Eingang bei der DAA wirksam.
- 2.2. Durch Aushandigung oder Zusendung der Anmeldebestätigung durch die DAA kommt der Vertrag zustande.
- 2.3. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in erforderlich. Der Volljährigkeitseintritt hat auf diesen Vertrag keinen Einfluss.

3. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

DAA Bamberg, Schützenstraße 7a, 96047 Bamberg

E-Mail: info.bamberg@daa.de, Telefon-Nr. 0951 602973-10

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für die-se Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich et-was Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung

4. Durchführung / Rücktritt

- 4.1. Bei rechtzeitigem und ordnungsgemäß erklärtem Widerruf ist vom Kunden nur die Anmeldegebühr zu entrichten, sofern diese ausgewiesen ist; bereits entrichtete Veranstaltungsgebühren werden dem Kunden erstattet. Ein verspäteter Widerruf gilt als Kündigung gemäß Ziffer 6.
- 4.2. Die DAA behält sich vor, eine Veranstaltung aus wichtigem, von ihr nicht zu vertretendem Grund kurzfristig zu verschieben, zu unterbrechen oder ausfallen zu lassen, z.B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl. Bei einer Verschiebung des geplanten Veranstaltungsbeginns oder bei einer Unterbrechung um mehr als einen Monat besteht ein Rücktrittsrecht des Kunden.
- 4.3. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine/n bestimmte/n Referenten/in oder Veranstaltungsraum. Die DAA behält sich vor, bei kurzfristiger Erkrankung des/der zuständigen Referenten/in die vorgesehene Abfolge einzelner Veranstaltungsstunden zu ändern oder zu verschieben. In diesem Fall werden die Kunden unverzüglich benachrichtigt.

5. Gebühren und Fälligkeiten

- 5.1. Für die Teilnahme werden Gebühren erhoben, deren jeweilige Höhe aus der Anmeldung hervorgeht.
- 5.2. Sofern eine Anmeldegebühr ausgewiesen ist, ist diese in voller Höhe bei der Anmeldung fällig.
- 5.3. Bei Veranstaltungen bis zu einer Dauer von 3 Monaten ist die gesamte Veranstaltungsgebühr spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs bei der DAA.
- 5.4. Für Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten wird die Zahlung der Veranstaltungsgebühren in monatlichen gleichbleibenden Beträgen (Zahlungsraten) gewährt. Die monatliche Zahlungsrate ermittelt sich wie folgt: Veranstaltungsgebühren dividiert durch die Anzahl der vollen Veranstaltungsmonate. Die Zahlungs-raten sind jeweils im Voraus zu Beginn eines jeden Veranstaltungsmonats fällig. Die DAA hat je angefallenen Veranstaltungsmonat Anspruch auf die volle monatliche Zahlungsrate.
- 5.5. Ratenzahlungen mit verlängerten Zahlungszielen oder abweichenden Fälligkeits-terminen haben nur nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung mit der DAA Gültigkeit. In diesem Fall erklärt sich der Kunde mit dem Gebühreneinzug über das Lastschriftverfahren einverstanden.

- 5.6. Gebühren für Lehr- und Lernmaterialien und sonstige Gebühren sind mit der Er-bringung der Leistung fällig.
- 5.7. Vereinbaren der Kunde und die DAA den Gebühreneinzug über das Lastschriftver-fahren, informiert die DAA den Kunden spätestens 5 Kalendertage vor dem ersten Fälligkeitsdatum über den Lastschrifteneinzug (Datum der Fälligkeit(en) und Be-trag).

- 5.8. Im Fall der Unterbrechung gemäß Ziffer 4.2. hat der Kunde die Veranstaltungsge-bühren anteilig für die bereits erfolgten Veranstaltungszeiten zu entrichten; über-zahlte Beträge werden erstattet.

6. Kündigung

- 6.1. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 6.2. Bei Veranstaltungen, die bis zu 3 Monate dauern, ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.
- 6.3. Der Kunde kann bei Veranstaltungen, die länger als 3 Monate dauern, den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Wochen erstmals zum Ende der ersten 3 Veranstaltungsmonate kündigen. Danach kann der Kunde den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der nächsten 3 Veranstaltungs-monate ordentlich kündigen.
- 6.4. Bei rechtmäßiger vorzeitiger Kündigung durch den Kunden sind die bis zum Ende der Kündigungsfrist anfallenden Zahlungs-raten zu entrichten; bei einer Vereinba-rung über eine Ratenzahlung nach Ziffer 5.5. sind die noch ausstehenden Veran-staltungsgebühren sofort fällig. Die Geltung des § 615 Satz 2 BGB wird abbedun-gen. Überzahlte Beträge werden von der DAA erstattet.
- 6.5. Die DAA kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziffer 7.1 vorsätzlich oder grob fahrlässig verstößt und dieses Handeln auch nach schriftlicher Abmahnung durch die DAA fortsetzt. Als wichtiger Grund gilt auch, wenn der Kunde schuldhaft den Unterrichtsablauf mas-siv stört oder andere Teilnehmer oder DAA-Mitarbeiter bzw. freie Mitarbeiter beläs-tigt oder bedroht. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn der Kunde mit der Zah-lung der Veranstaltungsgebühren in Höhe eines Betrages von drei Monatsraten in Verzug gekommen ist.
Im Fall dieser außerordentlichen Kündigung durch die DAA hat der Kunde die Veranstaltungsgebühren anteilig bis Ablauf der Kündigungsfristen nach Ziffern 6.2 und 6.3 zu entrichten.

7. Mitwirkung

- 7.1. Der Kunde verpflichtet sich, die am Veranstaltungsort geltende Hausordnung und die ausgehändigten Hinweise zur Benutzung der technischen Ausstattung zu be-achten. Neben den vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten die Veranstaltungs-Ordnungen in ihrer jeweiligen Fassung. Sie werden bei Veran-staltungsbeginn ausgehändigt. Den Anweisungen der Leitung des Kundenzen-trums sowie deren Beauftragten zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Veran-staltungsbetriebs ist Folge zu leisten.
- 7.2. Der Kunde verpflichtet sich, die für die Feststellung der evtl. Zugangsvorausset-zungen zur Veranstaltung und Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung erforderli-chen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- 7.3. Der Kunde verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren.
- 7.4. Der DAA bleibt es vorbehalten, Schadenersatzansprüche wegen Verstoßes gegen die Verpflichtungen nach Ziffer 7.1 geltend zu machen

8. Prüfungen, Zeugnisse und Teilnahmebescheinigungen

- 8.1. Jeder Kunde, der regelmäßig an der Veranstaltung teilgenommen hat, erhält eine Teilnahmebescheinigung. Für Veranstaltungen, die auf externe Prüfungen vorbe-reiten, kann auch ein DAA-Zeugnis erstellt werden.
- 8.2. Das Bestehen einer Prüfung kann nur die prüfende Stelle bestätigen. Für die Zu-lassung zu einer externen Prüfung (z.B. bei der IHK) sowie für die Einhaltung der vorgegebenen Termine, Kosten und Zulassungsbedingungen durch die prüfende Stelle übernimmt die DAA keine Haftung; für die Anmeldung zur externen Prüfung ist der Kunde selbst verantwortlich. Die DAA unterstützt die Kunden hierbei.

9. Haftung

- 9.1. Gegen alle Unfälle während der Veranstaltungszeit und auf dem direkten Wege vom und zum Veranstaltungsort ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Unfall-versicherung der DAA versichert, soweit die gesetzliche Unfallversicherung zu-ständig ist.
- 9.2. Die DAA haftet für Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seitens der DAA; sie haftet nicht für etwaige Vermögensschäden des Kunden, die aus einer nicht zustande gekommenen Veranstaltung oder aus einem Abbruch einer Veranstaltung resultieren. Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesund-heit haftet die DAA auch bei nur einfacher Fahrlässigkeit.
- 9.3. Die DAA haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen oder für die Garderobe des Kunden.

10. Verzugskosten

- 10.1. Für jede außergerichtliche Mahnung gegenüber dem Kunden kann nach eintretendem Zahlungsverzug ein Betrag von EUR 2,50 zur Abdeckung von Porto- und Verwaltungskosten erhoben werden, höchstens aber ein Gesamtbetrag von EUR 7,50, es sei denn, der Kunde weist der DAA nach, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.
- 10.2. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Zinsen gemäß § 288 BGB erho-ben.

11. Streitgericht bei Wohnsitz im Ausland

Hat der Kunde den Wohnsitz im Ausland, ist die Freie und Hansestadt Hamburg als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

12. Datenschutzhinweis

Die im Rahmen des Vertragsabschlusses erhobenen personenbezogenen Daten des Kunden werden von der DAA zur Vertragsabwicklung genutzt. Zudem nutzt die DAA die Daten zur Information des Kunden über interessante Angebote, Aktionen und Ver-anstaltungen o.ä. der DAA, wenn der Kunde dieser Nutzung zustimmt.

13. Nebenabreden

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine der Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Vertragsparteien werden sich bemühen, in einem solchen Fall eine Lösung zu finden, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmungen nahe kommt.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück:

Per Post

Deutsche Angestellten-Akademie
DAA Bamberg
Schützenstraße 7a
96047 Bamberg

oder per Fax:
0951 602973-11

oder per E-Mail:
E-Mail: info.bamberg@daa.de

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag
über den Kauf der folgenden Waren: *) /

die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bestellt am *) _____ / erhalten am *) _____

Kundenname _____

Kundenanschrift _____

Kunden-Unterschrift _____

(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum _____

(*) Unzutreffendes bitte streichen.